

Antrag

der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Franziska Gminder, Wilhelm von Gottberg, Jens Kestner, Thomas Ehrhorn, Johannes Huber, Marc Bernhard, Siegbert Droese, Mariana Iris Harder-Kühnel, Waldemar Herdt, Jörn König, Dr. Birgit Malsack-Winkemann, Christoph Neumann, Ulrich Oehme, Tobias Matthias Peterka, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Deutsche Landwirtschaft stärken – Bäuerliche Familienbetriebe in Deutschland nachhaltig schützen und erhalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Stimmungslage der deutschen Bauern verschlechtert sich zusehends (www.proplanta.de/agrar-nachrichten/agrarwirtschaft/stimmungslage-der-landwirte-weiter-verschlechtert_article1611225946.html). Schuld ist die seit Jahren schwierige wirtschaftliche Situation in der Landwirtschaft, die durch die katastrophalen wirtschaftlichen Folgen des Lockdowns noch verstärkt wurde.

Die landwirtschaftlichen Produktionskosten sind sehr hoch und steigen stetig. Das liegt vor allem daran, dass die Politik in immer kürzeren Abständen neue Auflagen und Verbote beschließt, die die Landwirtschaft belasten. Der Bürokratieaufwand und die Pflichten zur Dokumentation sowie zur Meldung von betrieblichen Informationen nehmen zunehmend zu und verursachen einen erheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwand. Insbesondere die mittelständischen Betriebe werden dadurch erheblich belastet (www.agrarheute.com/management/buerokratie-landwirte-sitzen-immer-laenger-schreibtisch-537312#:~:text=Rund%202023%20Stunden%20Schreibarbeit%20pro%20Monat&text=Laut%20DBV%20Umfrageergebnis%20m%C3%BCssen%20Landwirte,ihre%20b%C3%BCrokratischen%20Pflichten%20zu%20erf%C3%BCllen).

Dazu kommt, dass die Richtlinien der Europäischen Union (EU) in Deutschland in der Regel nicht eins zu eins (1:1) umgesetzt werden, sondern im nationalen Alleingang noch zusätzlich verschärft werden. Dadurch entstehen den deutschen Bauern zusätzliche Kostennachteile im Vergleich zu ihren europäischen Berufskollegen. Gemeinsame Märkte brauchen aber gemeinsame Regeln. Die bisherigen deutschen Sonderwege in der Agrarpolitik gehen zu Lasten der deutschen Bauern (Bundestagsdrucksache 19/22840).

Während die Kosten für die landwirtschaftliche Produktion hierzulande kräftig steigen, sind die Erzeugerpreise für landwirtschaftliche Produkte gleichzeitig viel zu niedrig. Mit zunehmender Liberalisierung der Agrarmärkte orientiert sich die Preisbildung

für Agrargüter immer stärker am Weltmarkt mit seinen volatilen Preisen. Deutsche Bauern müssen mit Dumpingimporten aus dem Ausland konkurrieren, die zu deutlich niedrigeren Standards produziert wurden. Das drückt auf die Erlöse der heimischen Bauern (www.landwirtschaft.de/landwirtschaft-verstehen/wie-arbeiten-foerster-und-pflanzenbauer/dem-ackerbauern-ueber-die-schulter-geschaut).

Diese Kombination aus hohen Kosten und niedrigen Erlösen spiegelt sich im Anteil der Direktzahlungen aus der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und Zuschüssen am Einkommen wider. Bei landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieben haben diese Agrarfördermittel einen Anteil von durchschnittlich 92,5 Prozent und bei landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben immerhin von durchschnittlich 40,5 Prozent (BMEL, 2019, Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2019, www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Agrarbericht2019.pdf?__blob=publicationFile&v=4, S. 89).

Kein Wunder also, dass unter diesen desaströsen Umständen jedes Jahr tausende landwirtschaftliche Betriebe ihre Hoftore für immer schließen müssen und kaum ein Betriebsinhaber noch einen Hofnachfolger findet. In den vergangenen 20 Jahren mussten rund 182.000 Betriebe aus der Landwirtschaft aussteigen. Das entspricht etwa 9.000 Betriebe pro Jahr (www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/01/PD21_028_412.html). Meist handelt es sich dabei um kleine und mittlere Familienbetriebe. Es besteht daher dringender politischer Handlungsbedarf, um sowohl eine vielfältige Agrarstruktur in Deutschland zu erhalten. Die angespannte Preissituation und die fehlende Planungssicherheit müssen gelöst werden, damit bäuerlichen Familienbetrieben eine gute Zukunftsperspektive geboten werden kann.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dem Prinzip der Kooperation zwischen Landwirtschaft und Umwelt-, Natur- und Artenschutz stets Vorrang vor zusätzlichen ordnungsrechtlichen Maßnahmen in der Agrarpolitik einzuräumen;
2. bis zur Aufhebung der vom Deutschen Bundestag am 25. März 2020 getroffenen Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite keine neuen Belastungen für landwirtschaftliche Betriebe durch Gesetze und andere Regelungen zu beschließen;
3. grundsätzlich neue ordnungsrechtliche Belastungen und Verpflichtungen für die Landwirtschaft zu vermeiden und falls das nicht möglich ist, diese nur dann zu beschließen, wenn die jeweiligen Maßnahmen vorab wissenschaftlich-fundiert begründet wurden, auf ihre Praxistauglichkeit überprüft wurden sowie umfangreiche Folgenabschätzungen zu ihren Auswirkungen auf die deutsche Landwirtschaft durchgeführt wurden;
4. EU-Richtlinien, die die deutsche Landwirtschaft betreffen, künftig nur noch 1:1 in nationales Recht umzusetzen, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft im EU-Vergleich nicht zu schwächen;
5. mit dem Ziel einer umfangreichen Deregulierung alle bestehenden Normen und ordnungsrechtlichen Vorschriften im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) auf ihre Effizienz und Wirksamkeit zu überprüfen, um für landwirtschaftliche Betriebe größere Entscheidungsspielräume zu schaffen, den Bürokratieaufwand zu reduzieren sowie das wirtschaftliche Wachstum zu begünstigen;
6. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die nationalen Messnetze zur Umsetzung der Nitratrichtlinie (91/676/EWG) für alle EU-Mitgliedstaaten nach einheitlichen Kriterien und in vergleichbarer Art aufgebaut sind, damit diese miteinander vergleichbar sind und es zu keiner Wettbewerbsverzerrung für die deutsche Landwirtschaft kommt;

7. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass importierte Agrargüter aus Drittländern, die zu niedrigeren Standards, die also beispielsweise mit dem Einsatz von in der EU verbotenen Betriebsmitteln produziert wurden, transparent gekennzeichnet werden, um dadurch zu verhindern, dass Dumpingimporte die hohen europäischen Produktionsstandards in der Landwirtschaft unterlaufen können und nicht wettbewerbsverzerrend wirken;
8. bei künftigen Handelsabkommen mit Drittländern die wirtschaftlichen Interessen der deutschen Landwirtschaft zu schützen und zu berücksichtigen, dass künftige Handelsabkommen keine Freihandelsquoten für Agrargüter beinhalten, die zu niedrigeren Standards als in der EU produziert wurden;
9. den Zusammenschluss landwirtschaftlicher Betriebe zu Erzeugergemeinschaften und Erzeugerorganisationen vor allem durch Ausweitung der Beratungsangebote zu fördern und dadurch
10. die Marktstellung von landwirtschaftlichen Betrieben zu stärken, indem der Zusammenschluss landwirtschaftlicher Betriebe zu Erzeugergemeinschaften und Erzeugerorganisationen stärker gefördert wird;
11. die Direktvermarktung von landwirtschaftlichen Produkten stärker zu fördern, indem behördliche Auflagen gelockert und bürokratische Hürden beseitigt werden;
12. den Bundesbürgern bewusste Kaufentscheidungen zu ermöglichen, indem sowohl eine transparente Herkunftskennzeichnung in Klarschrift für alle Lebensmittel eingeführt wird als auch indem die Bekanntheit der freiwilligen Lebensmittelkennzeichnung „Regionalfenster“ weiter ausgebaut wird.

Berlin, den 19. Februar 2021

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Zunehmende Bürokratie und Überreglementierungen in der Agrarpolitik belasten mittelständische Betriebe in der Landwirtschaft zunehmend. Mit einer umfangreichen Deregulierung in diesem Bereich könnten ineffiziente Normen und ordnungsrechtliche Vorschriften sowie Marktzutrittsbeschränkungen abgebaut werden. Das würde den Betrieben wieder mehr Entscheidungsfreiheit zurückgeben, die hohen landwirtschaftlichen Produktionskosten senken sowie das wirtschaftliche Wachstum begünstigen (www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/19121/deregulierung). Anstelle der bisherigen Verbotspolitik müssen vermehrt Anreize für die freiwillige Kooperation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz geschaffen werden. Maßnahmen, die auf Kooperation und Freiwilligkeit beruhen, sind immer wirksamer, praxistauglicher und finden größeren Akzeptanz bei den Akteuren, die diese Maßnahmen umsetzen müssen und müssen daher eindeutig Vorrang vor Verboten und regulatorischen Auflagen erhalten. Zur Verhinderung weiterer Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der heimischen Landwirtschaft innerhalb der EU muss die bisher gängige Praxis des sogenannten „Gold-Platings“, d. h. die „übererfüllende“ Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht beendet werden. Gemeinsame Märkte brauchen gemeinsame Regeln.

Immer häufiger werden neue Gesetze beschlossen, ohne dass vorher eine umfangreiche Folgenabschätzung zu den Auswirkungen der Maßnahmen auf die zugehörigen Wirtschaftsbereiche durchgeführt wurde. Das jüngste Beispiel in der Agrarpolitik war das sogenannte Insektenschutzgesetz (www.bauernblatt.com/mitteilungen/details/news/insektenschutzgesetz-gruendlichkeit-vor-schnelligkeit.html). In Fällen, wo neue ordnungsrechtliche Auflagen und Verbote unumgänglich sind, muss vorab zwingend eine wissenschaftlich-fundierte Begründung der jeweiligen Maßnahmen, eine Überprüfung auf ihre Praxistauglichkeit sowie eine umfangreiche Folgenabschätzung erfolgen.

Zu den hohen landwirtschaftlichen Produktionskosten kommen die schwankenden und insgesamt zu niedrigen Erzeugerpreise, von denen die meisten landwirtschaftlichen Betriebe kaum ihre Kosten decken, geschweige denn Gewinne erzielen können. Die Landwirtschaft hat eine strukturell schwache Verhandlungsposition gegenüber der hochkonzentrierten Ernährungsindustrie und mittelbar dem Handel. Nach Einschätzung des Bundeskartellamts werden die Wettbewerbsbedingungen im Lebensmitteleinzelhandel von den vier großen Gruppen Edeka, Rewe, Aldi und dem Schwarz-Konzern dominiert, die gemeinsam einen Marktanteil von rund 85 Prozent für sich beanspruchen (www.bundeskartellamt.de/DE/Wirtschaftsbereiche/LEH/LEH_node.html). Die genannten Unternehmen sind grundsätzlich in der Lage, ihre starke Marktposition und ihre hohen Beschaffungsmengen in den Verhandlungen mit den Unternehmen der Ernährungsindustrie zu ihrem Vorteil zu nutzen und dadurch prinzipiell niedrige Einkaufspreise zu erzielen (www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Meldung/DE/Pressemitteilungen/2014/24_09_2014_SU_LEH.html). Obwohl nur ein Teil der deutschen Agrarprodukte (<40% Milch, 35-40% Fleisch, 50% Obst und Gemüse) über den Lebensmitteleinzelhandel abgesetzt wird, ist er für die gesamte Preisbildung der im Inland abgesetzten Mengen relevant, da sich auch die übrigen inländischen Absatzkanäle danach richten. Da den Unternehmen der Ernährungsindustrie jedoch der Export als alternative Absatzmöglichkeit offenstehen, sollte der tatsächliche Einfluss des Lebensmitteleinzelhandels auf die Preisbildung jedoch auch nicht überschätzt werden. Die über den Lebensmitteleinzelhandel erzielbaren Preise befinden sich i.d.R. im Gleichgewicht zu den im Export erzielbaren Preisen (Simons, J. & Lenders, D. & Hartmann, M., 2020, Die Bedeutung der Strategien des LEH für die Landwirtschaft. In: *Agra-Europe* 31/20). Die Verantwortung für die niedrigen Erzeugerpreise ist daher vor allem bei den Unternehmen der Ernährungsindustrie zu suchen. Aufgrund des intensiven über den Preis ausgetragenen Verdrängungswettbewerbs in dieser hochkonzentrierten Branche unterbieten sich diese gegenseitig um die Ausschreibungen des Handels und erhöhen dadurch den Preisdruck auf die deutschen Bauern, die obendrein noch mit den Dumpingpreisen der Nahrungsmittelimporte aus Drittländern konkurrieren müssen (www.dlg-mitteilungen.de/blog/uebersicht/lebensmitteleinzelhandel-hoehere-preise-sind-ein-wunschtraum). Um die deutsche Landwirtschaft zu unterstützen muss also sowohl die Marktstellung der heimischen landwirtschaftlichen Betriebe gestärkt werden als auch die ruinösen Dumpingimporte beendet werden. Sinnvoll wäre es, wenn importierte Agrargüter aus Drittländern dieselben Produktionsstandards wie in der EU erfüllen müssten. Dies ließe sich auf EU-Ebene entweder über eine verpflichtende Kennzeichnung oder über wettbewerbsneutrale und GATT-konforme Nachhaltigkeitsumlagen zum Kostenausgleich der unterschiedlichen Standards realisieren (www.topagrar.com/management-und-politik/aus-dem-heft/besser-mit-nachhaltigkeitsumlage-12000022.html).

Nur durch die Kombination aus Senkung der landwirtschaftlichen Produktionskosten, fairen Erzeugerpreisen und der Verhinderung von Dumpingimporten kann die Abhängigkeit der bäuerlichen Familienbetriebe von Agrarfördermitteln zur Einkommenssicherung reduziert werden und lassen sich auskömmliche Einkommen in der deutschen Landwirtschaft realisieren. Das sind die Grundvoraussetzungen für den Erhalt der bäuerlichen Familienbetriebe in Deutschland sowie für die Schaffung einer nachhaltigen und guten Zukunft der deutschen Landwirtschaft.

